



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Kulturzentrum
Ort:	Kreuzlingen
Ausschreibung	Planerwahlverfahren
Verfahren	offen, nicht anonym
Auslober	Stadt Kreuzlingen
Publikation	simap
Verfahrensbegleitung	Brandenberger+Ruosch AG
Fachgremium	Daniel Moos, Ruedi Wolfender, Franziska Zschill, Felix Frey, Michael Schmidt, Daniele Scardino

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel

Für diese Bauaufgabe wird grundlegend das falsche Verfahren angewendet. Ein Studienauftrag nach SIA 143 oder ein Projektwettbewerb nach SIA 142 sind bei lösungsorientierten Ausschreibungen die geeigneten Beschaffungsverfahren.

Auf eine Auflistung der weiteren Mängel, die nicht einer Ausschreibung nach SIA 144 entsprechen, wird abgesehen, da im Grundsatz das falsche Verfahren angewendet wird.

Beurteilung des BWA Ostschweiz

Der BWA Ostschweiz befindetet, dass bei einer Sanierung des Kulturzentrums in Kreuzlingen eine architektonische Auseinandersetzung mit grossem Gestaltungsspielraum besteht und deshalb das Planerwahlverfahren nach SIA 144 nicht angewendet werden kann.

Diese Aufgabenstellung umfasst komplexe, qualitative, funktionale und wirtschaftliche Lösungsfindungen, welche in einem Planerwahlverfahren nicht ausgeschöpft werden. Die Überführung der Machbarkeitsstudie direkt in ein Projekt ist der falsche Ansatz. Für eine Beschaffung mit diesen Anforderungen ist ein Studienauftrag nach SIA 143 oder ein Projektwettbewerb nach SIA 142 angemessen.

Die vorliegende Ausschreibung der Stadt Kreuzlingen wird abgelehnt und mit einem roten Smiley bewertet. Der BWA Ostschweiz beantragt eine Bereinigung der Ausschreibung und weist explizit darauf hin, dass neben den SachpreisrichterInnen unbedingt auch ausgewiesene FachpreisrichterInnen in mehrheitlicher Anzahl miteinbezogen werden.